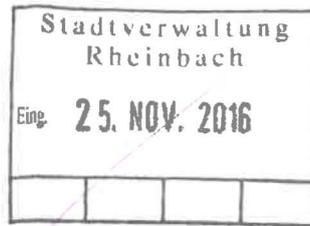


Stadt Rheinbach  
Herr Bürgermeister  
Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach



25. November 2016

**Fragestunde zur Sitzung des Rates der Stadt am 12. Dezember 2016**Bereitstellung von Schulcontainern an der Katholischen Grundschule Wormersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

aufgrund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen an der Katholischen Grundschule Wormersdorf (KGS Wormersdorf) wurde bereits mit Antrag vom 29. Mai 2015 durch die Schulleiterin auf einen zusätzlichen Raumbedarf spätestens ab dem Schuljahr 2016/2017 hingewiesen. Konkret wurden durch sie zwei Schulcontainer mit Toilettenvorrichtungen beantragt. In dem Antrag wurde ausgeführt, dass als zusätzlicher Klassenraum lediglich noch die Lernwerkstatt zur Verfügung stünde, diese aber durch den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt der Schule täglich benötigte werde.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport sprach sich in der Sitzung vom 15. März 2016 einstimmig für „die Errichtung einer Containeranlage mit zwei Klassenräumen und Toiletten an der Kath. Grundschule Wormersdorf aus“. Laut Beschlussvorlage der Verwaltung wurden für das Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 325.000 Euro bereitgestellt.

Die Entscheidung für die Nutzung von Schulcontainern an der KGS Wormersdorf ist sehr begrüßenswert. Einerseits wird sie dem Raumbedarf der Schule gerecht, andererseits ist sie mit Blick auf den sehr wahrscheinlich temporären Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen eine kostengünstige Alternative zu einem Erweiterungsbau.

Leider sind die Container nicht wie angekündigt im Sommer dieses Jahres aufgestellt worden. Die Schule sah sich dementsprechend gezwungen, die Lernwerkstatt zu einem Klassenraum umfunktionieren. Die dort bereitgestellten Materialien stehen seitdem nicht oder nur noch sehr eingeschränkt für die Lehre zur Verfügung. Durch Mitarbeiter der Verwaltung wurde zugesichert, dass die Container während der Herbstferien, also mit rund 7 Wochen Verzögerung, aufgestellt würden. Dieser Umstand wurde durch die Elternschaft zunächst akzeptiert. Inzwischen sind die Herbstferien verstrichen und Weihnachten steht bevor. Weder ist erkennbar, dass Vorarbeiten für die Errichtung der Container begonnen wurden, noch wurden der Kauf oder die Anmietung der dringend benötigten Container im zuständigen Fachausschuss beschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Container im laufenden Jahr nicht mehr für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach bitte ich sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Raumsituation an der KGS Wormersdorf:

1. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung bei der Aufstellung der Container?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Schulcontainer möglichst zeitnah für den Schulbetrieb bereitzustellen? Welchen Bearbeitungsstand hat die Aufstellung der Schulcontainer?
3. a) Wann sollen die Schulcontainer für den Schulbetrieb bereitstehen?  
b) Wie sieht die zeitliche Planung bis dahin aus? Bitte beantworten Sie die Frage unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Punkte:
  - Wann soll das Vergabeverfahren begonnen und abgeschlossen werden?
  - Wann und durch wen (Bauhof/ Fremdvergabe) sollen die notwendigen baulichen Maßnahmen erfolgen?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Schulbetrieb aus der bisher nicht erfolgten Aufstellung der Schulcontainer?
5. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Mittel in Höhe von 325.000 Euro bereitgestellt. Gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW besteht die Möglichkeit, Mittel in das folgende Haushaltsjahr (Ermächtigungsübertragung) zu übertragen. Ist durch die Stadtverwaltung geplant, die Mittel in das nächste Haushaltsjahr gemäß § 22 GemHVO zu übertragen? Welche Auswirkungen hat die Ermächtigungsübertragung auf den städtischen Haushalt?
6. Die Stadt Rheinbach befindet sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 sehr wahrscheinlich in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). § 82 GO NRW sieht vor, dass die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung nur solche Aufwendungen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Von dieser Restriktion ist insbesondere die Fortsetzung von Bauten und Beschaffungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen vorgesehen waren, zulässig. Welche Auswirkungen haben die Regelungen des § 82 GO NRW mit Blick auf den Bearbeitungsstand der Containerbereitstellung zum Jahreswechsel? Ist zu befürchten, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung die Bereitstellung der Container im nächsten Jahr verzögert wird?

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Rohloff  
Ratsherr

  
Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende

  
Dietmar Danz  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule, Bildung und Sport